



Vorlage Nr. 18-O-12-0030

Az.:

## Tagesordnungspunkt 5

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 25. September 2018

#### „Begrenzung der Mietkosten“ und „Sozialer Wohnungsbau“ in Erbenheim

1. Der Ortsbeirat Erbenheim unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der zuständigen Dezernenten die jährlichen Mietpreissteigerungen bei den städtischen Gesellschaften (GWW, GWG und SEG) zu begrenzen. Außerdem ist darauf hinzuwirken, dass diese Regelung auch von anderen Wohnungsgesellschaften (Geno 50, Nassauische Heimstätte) übernommen wird.
2. Unabhängig davon begrüßen wir die politische Absichtserklärung die bisherige Sozialbindung von Wohnungen erheblich zu verlängern.
3. Schließlich bitten wir auch noch zu prüfen, ob bei der Umsetzung neuer Bebauungspläne (z.B. Erbenheim-Süd) der Anteil an Sozialwohnungen nicht deutlich höher als bisher festgesetzt werden kann.

#### Begründung:

Es dürfte unstrittig sein, dass die Themen „Bezahlbare Mieten für Normalverbraucher“ sowie „Sozialer Wohnungsbau“ von der Politik auf fast allen Ebenen seit vielen Jahren sträflich vernachlässigt werden.

Deshalb sind die aktuellen Bemühungen im Wiesbadener Rathaus, die jährlichen Mietpreissteigerungen zu deckeln, überfällig und nachdrücklich zu begrüßen. Es ist schlicht und einfach unsozial, wenn vielfach mehr als 40 % des Familieneinkommens für die Finanzierung der Mietkosten anfallen; wenn nicht wirkungsvoll gegengesteuert wird, mit steigender Tendenz.

Da wir in Erbenheim einen relativ hohen Anteil an Wohnungen haben, die sich im Besitz öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften befinden, ist hier der Handlungsbedarf überdurchschnittlich hoch.

Mit der ebenfalls in der Diskussion befindlichen möglichen Verlängerung der Sozialbindung von Wohnungen um mindestens 10 Jahre können wir uns gut anfreunden. Ob dieser Effekt allerdings besonders groß ist, bezweifeln wir, da bei uns (insbesondere im „Hochfeld“) die meisten Wohnungen schon vor Jahren aus der Sozialbindung gefallen sind.

Schließlich sollten wir aber auch noch einmal alle Möglichkeiten prüfen und nutzen, um, z.B. bei dem immer noch im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Erbenheim-Süd oder anderen Neubaugebieten, den Anteil an Sozialbauwohnungen deutlich höher als bisher (15 %) festzusetzen. Es ist nicht hinzunehmen, dass der „Hauptinvestor“ die ursprünglich mit der Stadt vereinbarten Verpflichtungen sukzessive einseitig zu seinen Gunsten verändert.

**Beschluss Nr. 0065**

Antragsgemäß beschlossen.

**Verteiler:**

Dez VII                      z.w.V.

1005                         z.d.A.

Reinsch  
Ortsvorsteher